

öffentliche Bereich der Plattform zur Verfügung stand und somit ungenügend geschützt war. Die GPK-S hatte bereits in ihrem Jahresbericht 2021⁹³ darüber berichtet. Sie hielt damals fest, wie wichtig es ist, dass sich die Verwaltungseinheiten bei der Entwicklung von Funktionalitäten für ihre Plattformen strikt an das Prinzip «Security by Design» halten.

Vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen begrüsst die GPK-S, dass die Massnahmen zu den Covid-19-Krediten im März 2020 rasch ausgearbeitet wurden. Sie hat die Kritik der EFK zur Kenntnis⁹⁴ genommen, dass die nachträglichen Kontrollen leichter gewesen wären, wenn die Unternehmen bei der Antragstellung verpflichtet gewesen wären, detailliertere Angaben zu machen. Dies hätte aus Sicht der Kommission jedoch die Umsetzung der Massnahmen verzögert. Die politische Entscheidung, die Kredite möglichst rasch bereitzustellen, war nach Meinung der Kommission richtig, da im März 2020 schwer abzusehen war, wie sich die Situation weiterentwickeln würde. In Anbetracht dessen und da einer raschen Kreditgewährung Vorrang eingeräumt wurde, ist die GPK-S der Auffassung, dass bei der Einführung des Instruments und der Aufsichtsmechanismen angemessen vorgegangen wurde. Die Frage, ob Tempo oder Effizienz hätte bevorzugt werden sollen, lässt sich erst dann vollständig beantworten, wenn die zuständigen Behörden die Wirksamkeit der Covid-19-Kredite evaluiert haben.

4.2 Bereich EDI/UEVK

4.2.1 Internationale Informationsgrundlagen und internationaler Austausch des EDI und des BAG

In Fortsetzung ihrer Arbeiten der Jahre 2020 und 2021⁹⁵ nahm die GPK-N im Berichtsjahr zusätzliche Abklärungen vor zu den Informationsgrundlagen, auf die sich das EDI und das BAG stützten, um die internationale Entwicklung der Pandemie zu verfolgen, und zum internationalen Austausch des Departementes und des Bundesamtes in der Krise. Nach einer Anhörung der genannten Verwaltungseinheiten im Juni 2022 beschloss die Kommission, ihre Arbeiten in diesem Dossier abzuschliessen. Sie wird sich allerdings weiterhin über den Zugang der Schweiz zu den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich auf dem Laufenden halten.

Die GPK-N zieht insgesamt eine positive Bilanz hinsichtlich der Nutzung der internationalen Informationen über die epidemiologische Lage und der internationalen Kontakte durch das EDI und das BAG in der Pandemie. Die Nutzung dieser Informationen und Kontakte trug dazu bei, dass die Schweizer Behörden die Krise gut bewältigten. Die Kommission stellte insbesondere fest, dass die internationalen Herausforderungen bei der Krisenbewältigung angemessen berücksichtigt wurden und dass der Bundesrat regelmässig über die epidemiologische Lage in Europa und weltweit informiert wurde. Die Einführung einer international anerkannten Covid-19-Zertifikatsapp

⁹³ Jahresbericht der GPK und der GPDel vom 25.1.2022 (BBl 2022 513, Ziff. 3.7.3)

⁹⁴ Protokoll der Subkommission EFD/WBF der GPK-S vom 22.3.2021 (Anhörung EFK).

⁹⁵ Jahresbericht 2021 der GPK und der GPDel vom 25.1.2022 (BBl 2022 513, Ziff. 4.1.3), Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26.1.2021 (BBl 2021 570, Ziff. 4.1.3).

ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren Nachbarländern.

Die Kommission nahm Kenntnis vom im Juni 2022 veröffentlichten zweiten Evaluationsbericht der BK über die Pandemiebewältigung⁹⁶, in welchem die internationale Zusammenarbeit der Bundesverwaltung ebenfalls insgesamt positiv bewertet wird. Die BK sieht allerdings Optimierungspotenzial in Sachen Austausch der Informationen über die Entwicklungen, Lehren und Erfahrungen im Ausland zwischen den Departementen und erachtet es als notwendig, diese Aspekte in die Krisenvorbereitungsübungen aufzunehmen.

Die Kommission zog mit dem EDI und dem BAG eine erste Bilanz des internationalen Contact-Tracings. Das BAG vertritt die Auffassung, dass dieses Instrument während der gesamten Pandemie sehr wichtig war. Die GPK-N wies darauf hin, dass das internationale Contact-Tracing zwei Elemente umfasste: zum einen die direkte Kommunikation mit anderen Ländern, um Infektionsketten nachvollziehen zu können, die vor allem in den ersten Krisenwochen sehr wichtig war, zum anderen die in der Pandemie erfolgte Einführung von Registrierungsformularen für Flugpassagiere aus dem Ausland. Das BAG räumte ein, dass das individuelle internationale Contact-Tracing rasch an seine Grenzen gestossen war, namentlich mit dem Auftreten der Omikron-Variante. Die Kommission begrüsst die Absicht des BAG, Überlegungen über die Nutzung dieser Instrumente in künftigen Krisen anzustellen und sich in den internationalen Organisationen für eine Klärung und Stärkung der einschlägigen Vorschriften starkzumachen.

Die GPK-N stellte zudem erfreut fest, dass sich die Schweiz – ausgehend von den Lehren aus der Covid-19-Krise – an den Arbeiten zur Stärkung der Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der Epidemienbewältigung aktiv beteiligt, namentlich was die Verbesserung der internationalen Gesundheitsvorschriften und den internationalen Informationsaustausch angeht.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das BAG eine positive Bilanz seiner Zusammenarbeit mit den für das internationale Krisenmanagement zuständigen Stellen des EDA und der anderen Bundeseinheiten zieht. Sie hält fest, dass in den ersten Krisenwochen verschiedene Fragen der Koordination geklärt werden mussten, namentlich in Sachen Umsetzung der Massnahmen an den Grenzen⁹⁷, sich die Situation in der Folge aber, auch dank der Schaffung verschiedener Koordinationsgremien, verbesserte. In den Augen der Kommission ist es wichtig, dass darüber nachgedacht wird, ob und in welcher Form diese Gremien künftig weitergeführt werden bzw. im Krisenfall reaktiviert werden können.

Ein zentraler Punkt dieses Dossiers ist nach Ansicht der GPK-N der Zugang der Schweiz zu den europäischen Gesundheitsnetzwerken.⁹⁸ In der Covid-19-Pandemie

⁹⁶ Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (2. Phase / August 2020 bis Oktober 2021), Bericht der BK vom 22.6.2022, siehe insbesondere Ziff. 2.5.

⁹⁷ Siehe hierzu Umsetzung der Covid-19-Massnahmen an der Grenze, Bericht der GPK-S vom 22.6.2022 (BBl 2021 2393).

⁹⁸ Die Frage der Beteiligung der Schweiz an den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich wird bereits seit mehreren Jahren von der GPK-N verfolgt; siehe insbesondere den Jahresbericht 2019 der GPK und der GPDel vom 28.1.2020, Ziff. 3.3.2 (BBl 2020 2971, hier 2989).

räumte die EU der Schweiz einen Ad-hoc-Zugang zu den betreffenden Plattformen und Systemen⁹⁹ ein. Alle Verwaltungsakteure sind sich einig, dass dieser Zugang für die Krisenbewältigung in der Schweiz entscheidend war. Dessen Bedeutung wird auch von der BK in ihrem Evaluationsbericht unterstrichen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Schweiz nach der Pandemie wieder aus diesen Netzwerken ausgeschlossen wird. Die Vertretungen des EDI und des BAG teilten im Juni 2022 mit, dass der Zugang bislang zwar noch vorhanden ist, der Zugriff auf gewisse Informationen aber bereits schwieriger geworden ist. Das EDI betonte gegenüber der GPK-N, dass die Zusammenarbeit mit der EU im Gesundheitsbereich unbedingt institutionalisiert werden muss, um zu verhindern, dass die Schweiz in künftigen Krisen erneut von einem Ad-hoc-Zugang abhängig ist. Die seit 13 Jahren laufenden Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurden allerdings 2021 gestoppt, nachdem der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen abgebrochen hatte. Der Bundesrat beauftragte das EDA, das EDI und das VBS im Juni 2022 auf Grundlage der BK-Evaluation, ihm bis Mitte 2023 darzulegen, welche Mechanismen, Netzwerke und Plattformen der EU für ein effektives Krisenmanagement der Bundesverwaltung notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK-N beschlossen, ihre Arbeiten in diesem Dossier abzuschliessen. Sie geht davon aus, dass die Lehren in Sachen internationaler Informationsgrundlagen und Kontakte von den betroffenen Verwaltungseinheiten bei deren Bilanz der Covid-19-Pandemie berücksichtigt werden. Sie wird sich weiterhin über den Zugang der Schweiz zu den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich aktiv auf dem Laufenden halten.

4.2.2 Wissenschaftliche Informationsgrundlagen des EDI und des BAG

Die GPK beschlossen im Januar 2021, die PVK mit einer Evaluation zu beauftragen, in der untersucht wird, wie das BAG in der Covid-19-Pandemie die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzte. Sie betraute die PVK unter anderem damit, die Verarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG und die Kommunikation dieser Erkenntnisse an die Bevölkerung zu untersuchen.¹⁰⁰ Im September 2022 nahm die GPK-N Kenntnis von den Schlussfolgerungen der PVK-Evaluation. Sie wird auf dieser Grundlage im ersten Halbjahr 2023 einen Bericht mit ihren Schlussfolgerungen aus Sicht der parlamentarischen Obergrenze und mit ihren Empfehlungen zuhanden des Bundesrates veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit dieser Evaluation nahm die GPK-N auch Kenntnis von den Schlussfolgerungen einer Studie über den Umgang der Bundesbehörden mit der

⁹⁹ Insbesondere zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (*European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC*), zum Health Security Committee (HSC) und zum Frühwarn- und Reaktionssystem (*Early Warning and Response System, EWRS*).

¹⁰⁰ Für weitere Informationen zur Evaluation der PVK siehe Jahresbericht 2022 der PVK, Ziff. 3.1.